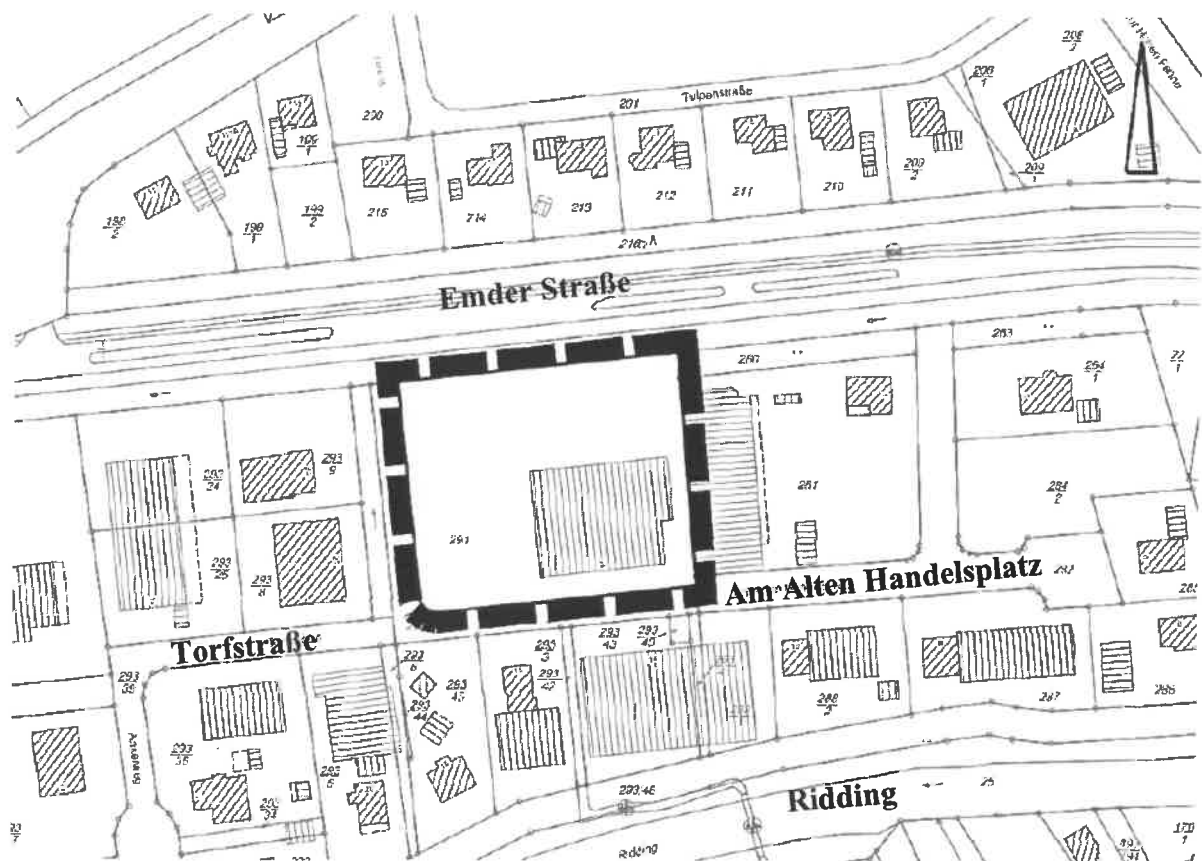


Ersatzbekanntmachung zur Bauleitplanung in der Gemeinde Ihlow Inkrafttreten der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Landkreis Aurich hat die vom Rat der Gemeinde Ihlow am 17.09.2024 in öffentlicher Sitzung festgestellte 60. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom 13.11.2024, Az.: IV-60-02-1721/2024 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Mit der 60. Änderung erfolgt die Darstellung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Lebensmittel-Einzelhandel, Gastronomie“ für eine Teilfläche zwischen Emden Straße und der Straße Am Alten Handelsplatz im Ortsteil Riepe.

Der Geltungsbereich der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



<https://www.ihlow.de/bauen-wohnen/bauleitplanungen-der-gemeinde> sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> eingestellt.

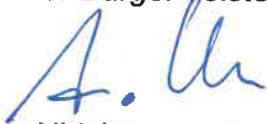
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Ihlow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ihlow, den 17.01.2025

Gemeinde Ihlow
Der Bürgermeister



- Ulrichs -